

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0114
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Haupt- und Finanzausschuss VG (beschließend)	23.09.2021	1.

bereits beraten im: Verbandsgemeinderat	am: 07.07.2021
---	----------------

Betreff:
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Begründung:

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 07.07.2021 wird die Verwaltung aufgefordert, in Bezug auf Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen der Sitzungen des Verbandsgemeinderates, einen Entwurf zur Änderung der Hauptsatzung zu erarbeiten, welcher im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten werden soll.
Nach § 2 soll ein neuer § 2a eingefügt werden.

Der neue § 2a wurde in den Entwurf zur 2. Änderungssatzung eingearbeitet, der als Anlage beigefügt ist.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zu verabschieden.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☒ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 16.08.2021		durch: Hippert, Ralf		
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Finanzen		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
☒	☐	Ja 15	Nein	Enthaltung
			☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage:

Folgeseite

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss VG

Sitzung am: 23.09.2021

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Während der Corona-Pandemie wurden häufig Sitzungen online abgehalten und übertragen. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat hierzu eine Änderungssatzung ausgearbeitet, die in der heutigen Sitzung empfehlend beschlossen werden soll, um sie dann dem Verbandsgemeinderat vorzulegen. Unter §2a wird festgelegt wie Bild- und Tonübertragungen und -aufzeichnungen zu handhaben sind. Ausschussmitglied Hölz regt an, ob die Speicherdauer der Übertragung auf eine Legislaturperiode begrenzt werden könne, statt sie dauerhaft zu speichern, wie unter 7. aufgeführt. Ausschussmitglied Ortsbürgermeister Stern plädiert darauf die generelle Formulierung aus (1) umzuformulieren in „Die Öffentlichkeit der Sitzungen des Verbandsgemeinderates kann auch durch Ton- und Bildübertragungen (...) erfolgen.“ Bürgermeister Cyfka erklärt, dass dies ausdrücklich als Zusatz-Angebot verstanden würde, wenn für eine Präsenzsitzung eingeladen werde. Ausschussmitglied Schütte erläutert auf Nachfrage, dass es eine Anpassung diesbezüglich von Seiten des Ministeriums geben werde, dies sei aber noch nicht absehbar. Ausschussmitglied Coutandin merkt an, dass dies abzuwarten sei und dann außerdem geprüft werden müsse, wo die Sitzungen stattfinden können, um technische Ausstattung zu installieren.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zu verabschieden und die Formulierung unter (1) in „Die Öffentlichkeit der Sitzungen des Verbandsgemeinderates kann auch durch Ton- und Bildübertragungen (...) erfolgen“ anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Entspricht: einstimmig angenommen